

Referent

Herr **Frank Machalz** ist als langjährig praktisch und lehrend tätiger Jurist mit den Schwerpunkten Arbeits(schutz)recht, Umweltrecht, Haftungsrecht einschließlich Absicherung/Versicherung Inhaber der envigration Umwelt- und Unternehmensberatung Berlin. Er ist in einer Rechtsanwalts- und Steuerberatersozietät u.a. mit den Tätigkeitsschwerpunkten Urheber- und Medienrecht beschäftigt und außerdem Lehrbeauftragter für Umweltrecht/Arbeits(schutz)recht u.a. an der Hochschule für Technik und Wirtschaft sowie an der Technischen Universität in Berlin.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an ehrenamtliche Naturschutzhelfer, Kreisnaturschutzbeauftragte und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden sowie alle am Naturschutz Interessierte.

Veranstaltungshinweise

Rechtsschulung für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst - Grundmodul

Samstag, 21.11.15 in Chemnitz

Rechtsschulung für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst - Aufbaumodul:

Freitag, 20.11.15 in Chemnitz

Erfahrungsaustausch für Kreisnaturschutzbeauftragte Sachsens

Samstag, 14.11.15 in Chemnitz

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.lanu.de!



Kontakt

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Akademie

Simona Kahle
Wilsdruffer Straße 18
01737 Tharandt

Telefon: 035203 4488-32
Telefax: 035203 4488-44
Email: Simona.Kahle@lanu.sachsen.de

Veranstaltungsort

Seminarraum in der Auwaldstation Leipzig

Schlossweg 11
04159 Leipzig
Telefon: 0341-4621895
Fax: 0341-2537753
E-Mail: auwaldstation@t-online.de

Anreise

PKW: Über die B6 Richtung *Lützschena*; direkte Anfahrt bis zum Schlosshof möglich. Vom Schlosshof über die Brücke ca. 100 m Fußweg bis zur Auwaldstation.

ÖPNV: Linie 11 (Richtung Schkeuditz) bis zur Haltestelle *Lützschena*; Fußweg über die Alte Schäferei und den Schlossweg (ca. 10 Minuten).

Fahrrad: Sehr gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad. Aus Richtung Süden kommend besteht die Möglichkeit, den *Elster-Radweg* entlang, direkt bis zur Auwaldstation zu fahren.



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Akademie

Rechtsschulung für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Grundmodul

C 02/15-3

Donnerstag, 29.10.2015

und

Aufbaumodul

C 03/15-3

Freitag, 30.10.2015

**in der Auwaldstation Leipzig,
Schlossweg 11**

Verbindliche Anmeldung

zur Veranstaltung

C 02/15-3 „**Rechtsschulung für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst – Grundmodul**“ am **29.10.2015**

C 03/15-3 „**Rechtsschulung für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst – Aufbaumodul**“ am **30.10.2015**

entsprechend den Teilnahmebedingungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (www.lanu.de).

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Tagungsgetränke und Arbeitsmaterialien werden gestellt. Es besteht die Möglichkeit eines Mittagsimbisses für 5,00 €
Die Anmeldefrist endet am **22.10.2015**.

Name, Vorname

Dienststelle/Firma oder privat

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Unterschrift

- Teilnahme inkl. Mittagsimbiss (5,00 €)
 Teilnahme ohne Mittagsimbiss (kostenfrei)

Die Anmeldung ist unter www.lanu.de/de/Bilden/Veranstaltungen oder per Post, Fax oder E-Mail möglich. Kontaktadresse umseitig.

Programm 29.10.2015

- 09:00 **Begrüßung**
Simona Kahle,
Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt
- 09:15 **Rechtliche Grundlagen des Naturschutzrechts**
- 10:45 *Pause*
- 11:00 **Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer**
- 12:30 *Mittagspause*
- 13:30 **Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung zum Naturschutzgesetz**
- 15:00 *Pause*
- 15:30 **Diskussion und Teilnehmerfragen**
- ca. 17:00 *Ende der Veranstaltung*

Dürfen Naturschutzhelfer auch in der Dämmerung und nachts unterwegs sein oder darf ein Jäger einen Naturschutzhelfer aus dem Gebiet verweisen?
Dürfen Amphibien gefangen werden, um sie zu ihren Laichgewässern zu bringen?
Über welche Befugnisse verfügen ehrenamtliche Naturschützer bei der Erfassung von Ordnungswidrigkeiten und der damit zusammenhängenden Aufnahme persönlicher Daten?
Wo liegen die rechtlichen Grenzen beim Fotografieren zur Dokumentation von Arten?

Diese und andere Fragen begegnen ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen – bewusst und unbewusst - im täglichen Leben. Die Veranstaltung bringt anhand von Fallbeispielen sehr praxisbezogen Licht in den „Paragraphen-Dschungel“. Den ehrenamtlichen Naturschützern wird auf lebensnahe Art und Weise das wichtige juristische Grundwissen vermittelt, welches gleichermaßen Handwerkszeug und Spielregeln ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit darstellt.
Es werden juristische Grundlagen, Rechte und Pflichten der im (behördlich bestellten) ehrenamtlichen Naturschutzdienst Tätigen ebenso erläutert wie Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Betretungsrecht und Sperrungen in der Landschaft.

Programm 30.10.2015

- 09:00 **Begrüßung**
Simona Kahle,
Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt
- 09:15 **Aktuelle Neuerungen im Naturschutzrecht**
- 10:45 *Pause*
- 11:00 **Darstellung von Fallbeispielen aus dem Tätigkeitsfeld der Naturschutzhelfer**
- 12:30 *Mittagspause*
- 13:30 **Auswertung der Fallbeispiele**
- 14:30 *Pause*
- 15:00 **Fragen und Diskussion**
- 16:15 **Zusammenfassung und Schlusswort**
- ca. 16:30 *Ende der Veranstaltung*

Mit der Veranstaltung wird die Fortbildungsreihe „Rechtsschulung für ehrenamtliche Naturschutzhelfer“ fortgesetzt. Die Grundkenntnisse im Naturschutzrecht sollen vertieft und in der Praxis angewandt werden. Dazu werden nach einer fachlichen Einführung und Erläuterungen der aktuellen Neuerungen im Naturschutzrecht Fallbeispiele erarbeitet und ausgewertet. An konkreten Problemen werden verschiedene Rechtsgebiete beleuchtet.

Den Teilnehmern soll anhand von praktischen Beispielen die Komplexität des Naturschutzrechts deutlich werden.

Wir bitten alle Teilnehmer, uns mit Ihrer Anmeldung einen aktuellen Fall oder ein aktuelles Problem aus Ihrem Tätigkeitsfeld als Naturschutzhelfer zu senden. Das Fallbeispiel wird dann vorbereitend auf die Veranstaltung vom Referenten aufgearbeitet, in der Veranstaltung erläutert und mit den Teilnehmern gemeinsam bearbeitet. Diese Zuarbeit von Ihnen ist Voraussetzung für das gute Gelingen der Veranstaltung.